

Zitierhinweis

Štih, Peter: Rezension über: Reinhart Härtel / Ursula Kohl (eds.), *I patti con il patriarcato di Aquileia 880-1255*, Roma: Viella, 2005, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 119 (2011), 1-2, S. 253-254, DOI: 10.15463/rec.1189737243

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Notizen

Hildegard von Bingen, *Physica*. Edition der Florentiner Handschrift (Cod. Laur. Ashb. 1323, ca. 1300) im Vergleich mit der Textkonstitution der *Patrologia Latina* (Migne), hg. von Irmgard MÜLLER–Christian SCHULZE unter Mitarbeit von Sven NEUMANN. Olms-Weidmann, Hildesheim–Zürich–New York 2008. XXVI, 435 S.

Bekanntlich stehen dem Verständnis der historischen Person Hildegard von Bingen am allermeisten ihre Verehrer im Wege, beginnend mit ihren Sekretären über eine schwierige Rezeptionsgeschichte bis in heutige Tage. So kommt es, dass man erst jüngst beginnt, ihrem Werk brauchbare Editionen zu widmen, die aber nach wie vor – nicht aus Schuld der Bearbeiterinnen und Bearbeiter, sondern auf Grund des Forschungsstandes – drei Dinge nicht leisten können: die Herkunft und den Reichtum ihres Wissens zu analysieren, die Sprachebenen deutlich zu machen (nicht nur zwischen Deutsch und Latein, sondern auch innerhalb der Verwendung der lateinischen Sprache) und die Genese des Textes zufriedenstellend zu klären. Wir haben es nämlich zumeist, und bei der *Physica* ganz besonders, mit etwas zu tun, das die Germanisten (Bumke z. B.) als „unfesten Text“ bezeichnen, d. h., dass man gar nicht versuchen kann, einen „Originaltext“ zu konstituieren, sondern wir müssen mit einer kontinuierlichen Entwicklung zu Zeiten der Autorin und weit darüber hinaus rechnen, wobei es sehr schwierig ist, die einzelnen Textebenen – von „Bearbeitung“ sollte man da gar nicht erst reden – auseinanderzuhalten oder gar chronologisch einzuordnen.

Irmgard Müller, emeritierte Professorin für Geschichte der Medizin in Bochum und von der Ausbildung her Naturwissenschaftlerin, hat sich daher entschieden, die Textkonstruktion der *Patrologie Mignes* auf der einen und den Textbestand der Florentiner Handschrift auf der anderen Seite möglichst getreu wiederzugeben. Man hätte sich zwar noch einen deutlicheren drucktechnischen Ausweis der Veränderungen im Florentiner Kodex gewünscht, aber es wurde auf diese Weise in einem gewichtigen Band eine solide Grundlage für die wissenschaftliche Weiterarbeit geschaffen, für die man nicht genug dankbar sein kann. Eine kurze Einleitung und drei Register, eines für die Drogenkapitel, ein zweites für die erwähnten Drogen und ein drittes für die Notizen am Rand oder interlinear, ergänzen das Werk. Bei der Weiterarbeit kann man sich auch auf die hervorragende Edition der *Cause et cure* von Laurence Moulinier (Berlin 2003) und die dort angeführten Belegstellen stützen. Mit diesen beiden Ausgaben stehen der weiteren Forschung ungemein wichtige Werkzeuge zur Verfügung.

Wien

Karl Brunner

I patti con il patriarcato di Aquileia 880–1255, a cura di Reinhart HÄRTEL con la collaborazione di Ursula KOHL. (Pacta Veneta 12.) Viella, Roma 2005. 207 S., 4 Abb.

Alle zwölf hier veröffentlichten Dokumente – ihre ältesten Abschriften sind in der Mehrzahl im *Codex Trevisaneus* und vor allem im *Liber Pactorum I* überliefert, drei sind aber auch im Original erhalten – werden im Archivio di Stato zu Venedig aufbewahrt. Damit wird einmal mehr die Bedeutung des venezianischen Archivs für die gesamte Geschichte des nordadriatischen

Raumes demonstriert, zugleich aber auch der schon oft festgestellte schlechte Erhaltungszustand des ehemaligen Archivs der Kirche von Aquileia bestätigt, wie wir es nach dem Inventar aus dem Jahre 1376 (*Thesaurus ecclesiae Aquilejensis*) kennen. Die Veröffentlichung der Dokumente wird dem Grazer Mediävisten Reinhard Härtel verdankt, einem der besten Kenner der mittelalterlichen Geschichte des Patriarchats Aquileia, der sich vorrangig um die Herausgabe von dessen Urkunden verdient gemacht hat. Den hohen Standard seiner früheren Editionen – zuletzt: Die älteren Urkunden des Klosters S. Maria zu Aquileia 1036–1250 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom II/6/2 [Wien 2005]) – hat er auch in der vorliegenden Publikation unter Beweis gestellt, und die kommentierte Ausgabe der Verträge zwischen Venedig und Aquileia kann als mustergültig bezeichnet werden. Die umfangreichen, den jeweiligen Urkundentexten vorangestellten Erläuterungen beleuchten nicht nur den historischen Hintergrund ihrer Entstehung und analysieren nicht nur ihren Inhalt, sondern bieten zugleich auch eine Geschichte der Beziehungen zwischen Venedig und Aquileia. Die Nachbarschaft, wie sie aus den Verträgen erhellt, war nicht einfach und besonders für Aquileia, das sich traditionell in der Defensive gegenüber der Republik von San Marco befand, auch mühsam. Den Großteil des hier erörterten Zeitabschnitts, und zwar durchgehend bis 1180, bestimmte der mehr als ein halbes Jahrtausend dauernde Streit zwischen den Patriarchaten Grado und Aquileia, im 13. Jahrhundert standen dann grundlegende Ziele der venezianischen Politik im Verhältnis zur Terraferma im Vordergrund: die Sicherung des venezianischen Territoriums und die Freiheit und Sicherheit der Handelswege zu den Märkten im Hinterland. Es überrascht, dass von den zwölf bekannten Verträgen, die Venedig mit Aquileia schloss, immerhin zehn den Zeitraum von 1200 bis 1255 betreffen. Der erste Vertrag, im wesentlichen eine einseitige *promissio* des venezianischen Dogen Ursus – und als solche die einzige in der ganzen Reihe – gegenüber dem Patriarchen Walpert von Aquileia, entstand vierzig Jahre nach dem *Pactum Lotharii*, mit dem im Jahre 840 überhaupt die Reihe der venezianischen „zwischenstaatlichen“ Verträge beginnt, und im selben Monat, als Karl III. der Dicke am 11. Januar 880 das *Pactum Lotharii* erneuerte. Bis 1200 ist dann nur noch ein Vertrag aus dem Jahre 944 überliefert, der wieder eine einseitige *promissio* – diesmal des Patriarchen Lupus – darstellt und zugleich die erste bekannte Urkunde, deren Aussteller der Patriarch von Aquileia war. Inhaltlich kann man also die erwähnte Urkunde, wie auch alle späteren Verträge – die größte Ausnahme stellt das Abkommen zwischen Patriarch Berthold und dem Dogen Giacomo Tiepolo aus dem Jahre 1248 dar – kaum mit dem Begriff *pacta* bezeichnen, der sich üblicherweise schon seit dem Mittelalter durchgesetzt hat, da, wie Härtel (S. 172) betont, „ihre Substanz nicht der Bezeichnung entsprach, die ihnen gegeben wurde“.

Ljubljana

Peter Štih

Griechische Briefe und Urkunden aus dem Zypern der Kreuzfahrerzeit. Die Formularsammlung eines königlichen Sekretärs im Vaticanus Palatinus Graecus 367, hg., übersetzt und kommentiert von Alexander BEIHAMMER. (Quellen und Studien zur Geschichte Zyperns 57.) Zyprisches Forschungszentrum, Nicosia 2007. 434 S., 5 Abb.

Alexander Beihammer, Professor an der Universität Zypern, hat jüngst eine weitere bemerkenswerte Publikation vorgelegt. Beihammer, der bisher im Rahmen seines Schaffens den Fokus immer wieder auf die Untersuchung von Urkunden legte, widmete der im Codex Vat. Pal. Gr. 367 überlieferten Formularsammlung eine eingehende Untersuchung samt kritischer Neuedition. Unbekannt waren die in dieser Handschrift enthaltenen Texte freilich nicht, denn sie wurden zum Anfang des 20. Jahrhunderts durch Spyridon Lampros der Wissenschaft in einer nach heutigen Maßstäben absolut unzureichenden Edition zugänglich gemacht. Dem Lampros'schen Werk fehlte ein moderner und umfangreicher Kommentar, wodurch – wie auch Beihammer in den Vorbemerkungen seiner eigenen Ausgabe bemerkt – die Wahrnehmung und